



14 Verdienste und Arbeitskosten

Vollzeitbeschäftigte verdienen durchschnittlich knapp über **47 700 Euro** brutto im Jahr | **Stundenverdienste** im **früheren Bundesgebiet** fast **ein Drittel höher** als in **neuen Ländern** | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **in leitender Stellung** verdienen mehr als **drei Mal so viel** wie **Ungelernte** | Eine **Stunde Arbeit kostet** in Deutschland durchschnittlich **32,60 Euro** | **Nominallöhne** stiegen 2015 **stärker** als **Tarifverdienste** | Seit **1. Januar 2015** gilt in **Deutschland** ein **flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn**

Seite

377 **Auf einen Blick**

Tabellen

378 **Durchschnittliche Bruttoverdienste**

Nach Wirtschaftszweigen | Nach Geschlecht | Nach Beschäftigungsart | Nach Betriebsgrößenklassen |
Nominallohnindex

382 **Tarifverdienste und Mindestlöhne**

Index der tariflichen Monatsverdienste | Tarifbindung | Tarifverdienste | Branchenspezifische Mindestlöhne in
Deutschland

384 **Verdienste im öffentlichen Dienst**

Besoldung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten | Tarifverdienste der Beschäftigten bei Bund
und Kommunen

385 **Jahresschätzung der Arbeitskosten je geleistete Stunde**

386 **Methodik**

388 **Glossar**

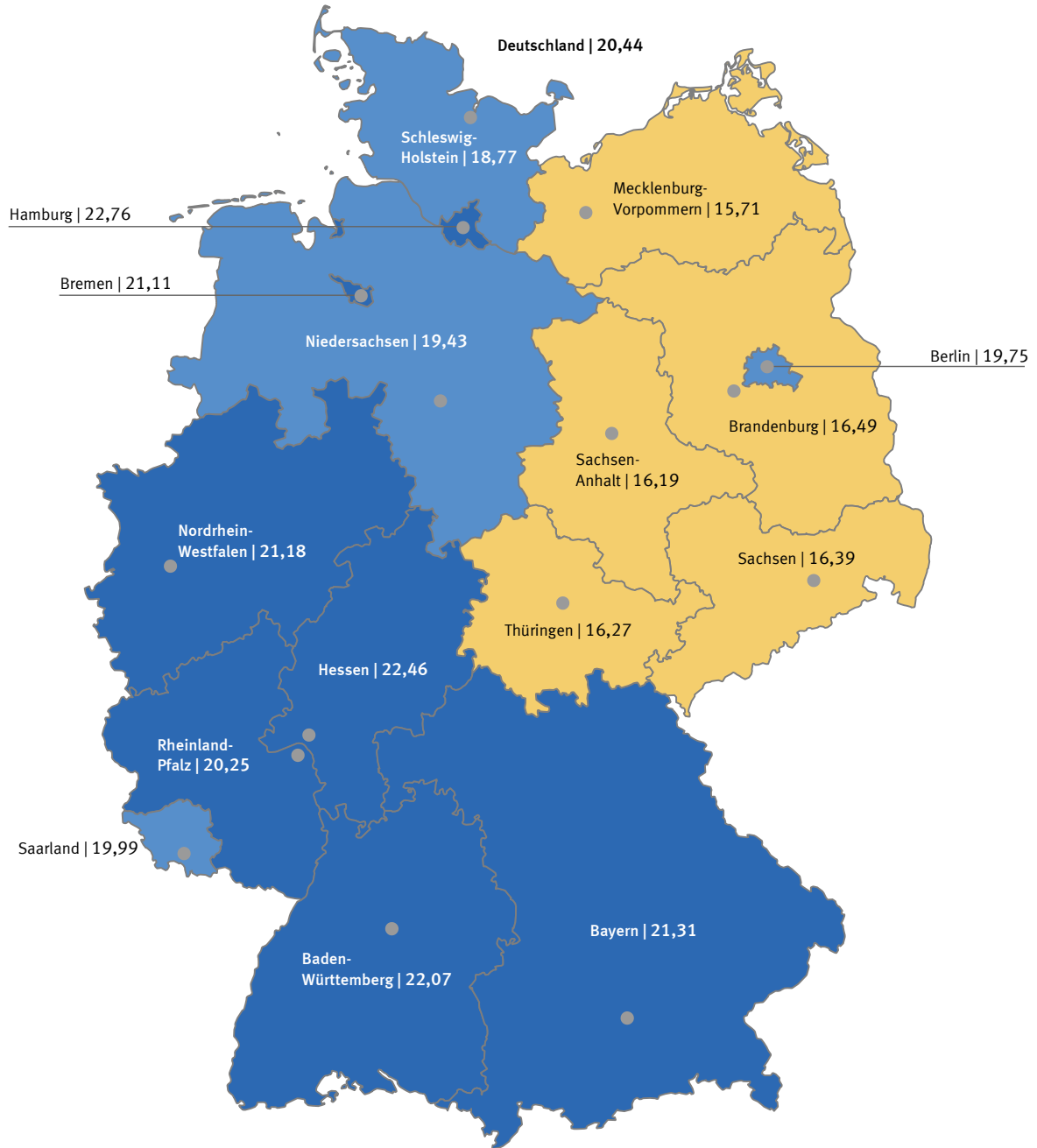
389 **Mehr zum Thema**

14.0 Auf einen Blick

Durchschnittliche Bruttostundenverdienste 2015

Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschl. Beamtinnen und Beamte) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, in EUR

■ unter 18
 ■ 18 bis unter 20
 ■ 20 und mehr



14 Verdienste und Arbeitskosten

14.1 Bruttoverdienste

14.1.1 Durchschnittliche Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen 2015

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung	Bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst		Bruttojahresverdienst		
			insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	Sonderzahlungen
			Stunden	EUR					
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,1	23,40	21,24	3 979	3 612	47 752	43 345	4 407
B – N	Privatwirtschaft ²	39,0	23,76	21,25	4 023	3 598	48 279	43 175	5 104
B – F	Produzierendes Gewerbe	38,6	25,08	22,40	4 203	3 755	50 438	45 054	5 384
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40,5	25,57	22,70	4 495	3 990	53 938	47 876	6 062
C	Verarbeitendes Gewerbe	38,4	26,23	23,27	4 375	3 879	52 495	46 554	5 941
D	Energieversorgung	38,6	33,05	28,85	5 544	4 839	66 525	58 062	8 463
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40,4	19,95	18,44	3 504	3 239	42 047	38 865	3 182
F	Baugewerbe	39,2	18,99	17,80	3 231	3 027	38 774	36 330	2 445
G – S	Dienstleistungsbereich	39,5	22,43	20,57	3 848	3 528	46 173	42 340	3 833
G – N	Marktbestimmte Dienstleistungen	39,3	22,54	20,18	3 852	3 449	46 222	41 386	4 836
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39,4	21,43	19,26	3 668	3 296	44 012	39 558	4 454
H	Verkehr und Lagerei	40,5	18,22	16,83	3 209	2 965	38 510	35 576	2 934
I	Gastgewerbe	39,5	13,28	12,70	2 282	2 183	27 386	26 195	(1 191)
J	Information und Kommunikation	39,2	31,98	28,24	5 453	4 814	65 441	57 773	(7 668)
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38,7	34,38	28,66	5 775	4 813	69 298	57 760	11 538
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	38,8	25,92	22,61	4 368	3 811	52 420	45 737	(6 683)
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39,3	28,90	25,49	4 936	4 353	59 231	52 231	7 000
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,5	14,85	14,07	2 485	2 356	29 826	28 267	1 559
O – S	Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	39,7	22,26	21,19	3 841	3 657	46 094	43 878	2 215
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	39,9	21,46	20,60	3 722	3 574	44 661	42 885	1 776
P	Erziehung und Unterricht	40,0	24,99	24,17	4 340	4 198	52 086	50 382	1 704
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	39,5	21,91	20,62	3 756	3 534	45 072	42 412	2 659
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,5	22,87	21,04	3 926	3 612	47 111	43 344	3 767
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,2	21,09	19,58	3 589	3 332	43 067	39 986	3 081

Vierteljährliche Verdiensterhebung.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2 Privatwirtschaft = Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen.

Reallohnindex

Veränderung gegenüber Vorjahresquartal, in %



Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

2016 - 01 - 0276

14 Verdienste und Arbeitskosten

14.1 Bruttoverdienste

14.1.2 Durchschnittliche Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht 2015

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung	Deutschland			Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin			Neue Länder		
		Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen			Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen			Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen		
		Männer	Frauen	Anteil Frauenverdienst	Männer	Frauen	Anteil Frauenverdienst	Männer	Frauen	Anteil Frauenverdienst
		EUR		%	EUR		%	EUR		%
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	3 810	3 161	83,0	3 937	3 227	82,0	2 929	2 807	95,8
B – N	Privatwirtschaft ²	3 775	3 047	80,7	3 919	3 150	80,4	2 756	2 408	87,4
B – F	Produzierendes Gewerbe	3 874	3 164	81,7	4 031	3 296	81,8	2 848	2 480	87,1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 000	3 881	97,0	4 086	3 914	95,8	3 699	3 824	103,4
C	Verarbeitendes Gewerbe	4 052	3 140	77,5	4 200	3 280	78,1	2 927	2 365	80,8
D	Energieversorgung	5 024	4 073	81,1	5 157	4 176	81,0	4 166	3 750	90,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3 240	3 228	99,6	3 344	3 348	100,1	2 797	2 950	105,5
F	Baugewerbe	3 031	2 983	98,4	3 163	3 076	97,2	2 469	2 572	104,2
G – S	Dienstleistungsbereich	3 760	3 160	84,0	3 863	3 209	83,1	3 002	2 895	96,4
G – N	Marktbestimmte Dienstleistungen	3 660	2 987	81,6	3 792	3 079	81,2	2 633	2 361	89,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3 528	2 812	79,7	3 629	2 877	79,3	2 591	2 258	87,1
H	Verkehr und Lagerei	2 989	2 858	95,6	3 084	2 898	94,0	2 452	2 651	108,1
I	Gastgewerbe	2 350	2 002	85,2	2 422	2 073	85,6	1 970	1 745	88,6
J	Information und Kommunikation	5 105	3 948	77,3	5 200	4 060	78,1	3 952	2 989	75,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5 408	3 941	72,9	5 463	3 992	73,1	4 297	3 423	79,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	4 117	3 368	81,8	4 360	3 462	79,4	2 931	2 997	102,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4 907	3 449	70,3	5 022	3 542	70,5	3 697	2 635	71,3
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2 400	2 238	93,3	2 476	2 311	93,3	2 000	1 873	93,7
O – S	Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	3 980	3 335	83,8	4 023	3 349	83,2	3 703	3 271	88,3
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3 680	3 376	91,7	3 700	3 360	90,8	3 549	3 432	96,7
P	Erziehung und Unterricht	4 506	3 947	87,6	4 524	3 919	86,6	4 357	4 086	93,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4 259	3 138	73,7	4 307	3 178	73,8	3 958	2 940	74,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4 163	2 777	66,7	4 336	2 806	64,7	3 288	2 668	81,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3 816	2 907	76,2	3 960	3 002	75,8	2 843	2 322	81,7

Vierteljährliche Verdiensterhebung.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2 Privatwirtschaft = Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen.

14 Verdienste und Arbeitskosten

14.1 Bruttoverdienste

14.1.3 Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beschäftigungsart und Leistungsgruppen 2015

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zu Analyse Zwecken in verschiedene **Leistungsgruppen** eingestuft. Zur **Leistungsgruppe 1** zählen „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung“ mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnissen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende Fachkenntnisse erfordern. In der Regel ist hierzu ein Hochschulstudium erforderlich. In die **Leistungsgruppe 2** werden „Herausgehobene Fachkräfte“ eingestuft, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten. In der Regel erfordert dies eine abgeschlossene Berufsausbildung, mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse. Die **Leistungsgruppe 3** enthält „Fachkräfte“, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fach Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist. Die **Leistungsgruppe 4** umfasst „Angeleitete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber Fertigkeiten für spezielle, branchen- gebundene Aufgaben erforderlich sind. In der **Leistungsgruppe 5** werden „Ungeleitete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen zusammengefasst, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

Geschlecht	Deutschland					Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin					Neue Länder				
	bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst		bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst		bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst	
		insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen		insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen		insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
Stunden	EUR				Stunden	EUR				Stunden	EUR				
Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen (ohne geringfügig Beschäftigte)															
Insgesamt ...	35,5	22,42	20,44	3 462	3 156	35,3	23,27	21,13	3 574	3 244	36,7	17,26	16,27	2 756	2 597
Männer ...	38,3	24,45	22,09	4 065	3 672	38,2	25,41	22,86	4 218	3 795	38,7	17,93	16,82	3 018	2 832
Frauen ...	32,1	19,39	17,97	2 703	2 506	31,7	19,94	18,43	2 743	2 534	34,6	16,46	15,60	2 474	2 344
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen															
Insgesamt ...	39,1	23,40	21,24	3 979	3 612	39,1	24,28	21,94	4 122	3 726	39,6	17,84	16,78	3 069	2 886
1	39,6	44,15	38,30	7 595	6 589	39,6	45,33	39,09	7 792	6 719	39,8	34,71	31,97	6 007	5 534
2	39,2	27,98	25,35	4 765	4 317	39,1	28,76	25,97	4 891	4 417	39,6	21,98	20,60	3 782	3 545
3	39,1	19,07	17,63	3 241	2 998	39,0	19,80	18,25	3 358	3 095	39,7	15,12	14,30	2 606	2 465
4	39,1	15,67	14,61	2 660	2 479	39,0	16,22	15,07	2 749	2 554	39,4	12,40	11,85	2 124	2 031
5	38,4	13,18	12,43	2 197	2 072	38,3	13,41	12,63	2 231	2 101	38,8	11,28	10,79	1 901	1 818
Männer ...	39,3	24,77	22,34	4 224	3 810	39,2	25,73	23,12	4 382	3 937	39,7	18,12	16,99	3 125	2 929
1	39,6	46,88	40,20	8 062	6 913	39,5	47,94	40,90	8 239	7 028	39,8	36,97	33,66	6 398	5 826
2	39,2	29,51	26,57	5 029	4 528	39,2	30,27	27,17	5 152	4 625	39,6	22,46	20,93	3 868	3 604
3	39,2	19,75	18,25	3 368	3 112	39,1	20,57	18,95	3 499	3 223	39,8	15,19	14,38	2 626	2 486
4	39,3	16,20	15,10	2 765	2 576	39,2	16,76	15,56	2 857	2 653	39,6	12,72	12,17	2 188	2 093
5	38,6	13,45	12,71	2 256	2 132	38,6	13,67	12,90	2 291	2 162	38,9	11,54	11,06	1 949	1 867
Frauen ...	38,9	20,25	18,70	3 423	3 161	38,8	20,81	19,14	3 507	3 227	39,4	17,32	16,39	2 967	2 807
1	39,6	35,19	32,06	6 059	5 522	39,6	36,13	32,72	6 216	5 629	39,8	30,16	28,58	5 220	4 947
2	39,1	24,68	22,73	4 197	3 865	39,1	25,29	23,20	4 293	3 937	39,6	21,33	20,16	3 666	3 465
3	38,9	17,61	16,32	2 976	2 757	38,8	18,14	16,76	3 057	2 824	39,4	14,99	14,15	2 569	2 424
4	38,5	14,15	13,20	2 364	2 206	38,3	14,64	13,60	2 438	2 267	39,1	11,59	11,07	1 969	1 880
5	37,9	12,71	11,94	2 095	1 968	37,8	12,94	12,14	2 128	1 996	38,7	10,85	10,34	1 823	1 738
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen (ohne geringfügig Beschäftigte)															
Insgesamt ...	25,1	18,07	16,88	1 974	1 844	24,5	18,64	17,37	1 988	1 852	28,9	15,09	14,34	1 891	1 798
1	25,5	32,96	30,89	3 646	3 418	25,2	33,47	31,28	3 663	3 423	27,6	29,36	28,19	3 518	3 378
2	26,3	24,51	22,80	2 806	2 610	25,8	25,00	23,21	2 801	2 601	31,1	21,09	19,91	2 845	2 687
3	25,4	17,54	16,28	1 934	1 795	24,6	18,19	16,83	1 946	1 800	29,4	14,64	13,84	1 870	1 768
4	25,0	13,18	12,44	1 434	1 353	24,4	13,59	12,78	1 441	1 355	28,3	11,41	10,95	1 400	1 344
5	23,2	11,53	11,00	1 160	1 107	22,8	11,69	11,13	1 160	1 104	25,8	10,40	10,06	1 168	1 129
Männer ...	26,1	18,54	17,34	2 099	1 963	25,7	19,19	17,90	2 139	1 995	28,5	15,02	14,32	1 858	1 771
1	24,9	35,82	33,24	3 877	3 597	25,0	36,50	33,78	3 961	3 665	24,4	30,69	29,21	3 252	3 095
2	27,5	26,39	24,34	3 158	2 913	27,3	26,97	24,82	3 194	2 940	29,9	21,86	20,56	2 844	2 675
3	27,1	17,87	16,61	2 106	1 958	26,6	18,70	17,32	2 158	1 999	30,0	14,20	13,48	1 852	1 758
4	26,3	12,78	12,18	1 460	1 391	25,7	13,07	12,43	1 461	1 390	28,9	11,56	11,15	1 452	1 400
5	24,0	11,16	10,75	1 162	1 119	23,7	11,24	10,82	1 157	1 114	26,0	10,63	10,25	1 203	1 160
Frauen ...	25,0	17,97	16,79	1 950	1 821	24,3	18,53	17,26	1 959	1 824	28,9	15,10	14,34	1 898	1 803
1	25,7	31,79	29,94	3 549	3 343	25,3	32,22	30,25	3 538	3 322	29,0	28,87	27,81	3 635	3 502
2	26,2	24,19	22,54	2 749	2 562	25,6	24,66	22,93	2 738	2 546	31,2	20,97	19,82	2 845	2 689
3	25,2	17,49	16,24	1 913	1 775	24,4	18,12	16,76	1 920	1 776	29,3	14,69	13,88	1 872	1 769
4	24,7	13,29	12,51	1 427	1 344	24,1	13,73	12,88	1 435	1 347	28,1	11,36	10,89	1 386	1 329
5	22,9	11,65	11,08	1 160	1 103	22,6	11,83	11,23	1 160	1 101	25,8	10,33	10,00	1 156	1 119
nachrichtlich: Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen															
Insgesamt ...	-	-	-	315	-	-	-	-	318	-	-	-	-	278	-
Männer ...	-	-	-	306	-	-	-	-	309	-	-	-	-	285	-
Frauen ...	-	-	-	320	-	-	-	-	325	-	-	-	-	273	-

Vierteljährliche Verdiensterhebung.

14 Verdienste und Arbeitskosten
 14.1 Bruttoverdienste
 14.1.4 Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Betriebsgrößenklassen bzw. -eigenschaften 2015

	Deutschland		Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin		Neue Länder	
	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen
	EUR					
Betriebe insgesamt	3 979	3 612	4 122	3 726	3 069	2 886
nach Betriebsgrößenklassen						
mit ... bis ... Arbeitnehmer/-innen						
bis zu 49	3 291	3 043	3 442	3 171	2 550	2 415
50 – 99	3 512	3 209	3 659	3 332	2 732	2 557
100 – 249	3 790	3 434	3 936	3 552	2 921	2 734
250 – 499	4 208	3 757	4 345	3 864	3 216	2 979
500 – 999	4 595	4 070	4 689	4 139	3 665	3 387
1 000 und mehr	5 417	4 698	5 471	4 738	4 377	3 935
nach Betriebseigenschaften						
Mit Handwerkseigenschaft	3 178	2 970	3 325	3 096	2 433	2 334
Ohne Handwerkseigenschaft	4 074	3 688	4 212	3 797	3 163	2 968

Vierteljährliche Verdiensterhebung.

14.1.5 Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (Nominallohnindex)

Nr. der Klassifi- kation ¹	Wirtschaftsgliederung	Nominallohnindex							
		2010 = 100				Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
		2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	105,9	107,4	110,2	113,2	2,5	1,4	2,6	2,7
B – N	Privatwirtschaft ²	106,4	107,6	110,4	113,4	(2,5)	1,1	2,6	2,7
B – F	Produzierendes Gewerbe	108,1	109,9	113,0	116,3	(3,1)	1,7	2,8	2,9
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	107,2	110,4	111,4	115,1	(2,9)	3,0	0,9	3,3
C	Verarbeitendes Gewerbe	108,4	110,4	113,7	117,1	(3,2)	1,8	3,0	3,0
D	Energieversorgung	105,6	106,2	106,8	110,8	(2,8)	0,6	0,6	3,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	105,5	106,9	109,2	112,0	(2,4)	1,3	2,2	2,6
F	Baugewerbe	107,4	108,1	110,8	113,6	(3,5)	0,7	2,5	2,5
G – S	Dienstleistungsbereich	104,7	106,0	108,7	111,5	(2,2)	1,2	2,5	2,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	106,1	105,7	107,4	109,7	(3,3)	- 0,4	1,6	2,1
H	Verkehr und Lagerei	104,0	105,0	106,6	108,9	(2,2)	1,0	1,5	2,2
I	Gastgewerbe	104,9	104,7	108,8	113,3	(2,3)	- 0,2	3,9	4,1
J	Information und Kommunikation	102,9	102,7	106,4	108,6	(0,1)	- 0,2	3,6	2,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	105,5	108,2	112,1	113,8	(2,3)	2,6	3,6	1,5
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	104,1	108,9	109,9	113,3	(1,5)	4,6	0,9	3,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	101,9	101,8	104,5	107,9	(- 1,5)	- 0,1	2,7	3,3
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	105,5	108,9	112,2	116,2	(1,5)	3,2	3,0	3,6
O	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung	105,0	107,0	110,6	113,5	(2,7)	1,9	3,4	2,6
P	Erziehung und Unterricht	103,5	105,8	108,3	110,7	(2,6)	2,2	2,4	2,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	105,9	108,4	110,7	113,9	(3,4)	2,4	2,1	2,9
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	97,4	98,5	101,8	106,1	(- 4,3)	1,1	3,4	4,2
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	105,2	105,7	109,3	111,9	(2,6)	0,5	3,4	2,4

Vierteljährliche Verdiensterhebung.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2 Privatwirtschaft = Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen.

14.2 Tarifverdienste und Mindestlöhne

14.2.1 Index der tariflichen Monatsverdienste

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung	Ohne Sonderzahlungen				Mit Sonderzahlungen			
		2010=100		Veränderung gegenüber Vorjahr in %		2010 = 100		Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
		2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
A – S	Gesamtwirtschaft	110,2	112,9	2,9	2,5	110,3	112,6	3,2	2,1
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	110,2	112,9	2,9	2,5	110,3	112,6	3,2	2,1
B – N	Privatwirtschaft ²	110,7	113,5	2,9	2,5	110,2	113,1	2,9	2,6
B – F	Produzierendes Gewerbe	111,5	114,6	3,0	2,8	110,7	113,9	3,0	2,9
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	110,2	112,2	2,9	1,8	110,0	112,1	2,5	1,9
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	109,2	111,5	1,8	2,1	107,5	110,6	0,7	2,9
C	Verarbeitendes Gewerbe	111,9	115,2	3,0	2,9	110,9	114,4	3,1	3,2
	darunter:								
	Chemische Industrie	112,2	114,9	3,2	2,4	110,6	113,3	3,3	2,4
	Metallgewerbe	112,1	115,6	3,0	3,1	111,0	114,8	3,1	3,4
D	Energieversorgung	110,3	112,5	2,4	2,0	110,0	111,6	2,8	1,5
E	Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	110,5	113,2	3,3	2,4	111,7	113,3	4,0	1,4
F	Baugewerbe	109,9	112,5	2,5	2,4	109,8	112,5	2,5	2,5
G – S	Dienstleistungsbereich	109,8	112,2	2,9	2,2	110,1	112,1	3,2	1,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	110,7	113,0	3,1	2,1	110,4	112,6	3,0	2,0
H	Verkehr und Lagerei	109,4	111,9	2,7	2,3	109,4	112,3	2,7	2,7
I	Gastgewerbe	107,2	110,8	1,5	3,4	107,2	110,7	1,7	3,3
J	Information und Kommunikation	109,0	111,1	2,6	1,9	108,9	111,2	2,4	2,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	108,5	111,2	2,3	2,5	108,9	111,1	2,8	2,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	110,8	112,3	2,7	1,4	110,9	112,4	2,7	1,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	110,9	113,5	3,1	2,3	110,9	113,4	3,2	2,3
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	110,2	112,2	2,8	1,8	110,1	112,1	2,8	1,8
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	110,2	112,6	3,2	2,2	110,8	112,3	3,7	1,4
P	Erziehung und Unterricht	109,0	111,1	2,8	1,9	109,2	111,2	2,9	1,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	110,2	113,1	2,9	2,6	110,7	112,9	3,4	2,0
R	Kunst, Unterhaltung, Erholung	109,4	111,4	2,9	1,8	110,1	111,6	3,4	1,4
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	110,0	112,8	3,0	2,5	110,6	112,8	3,5	2,0

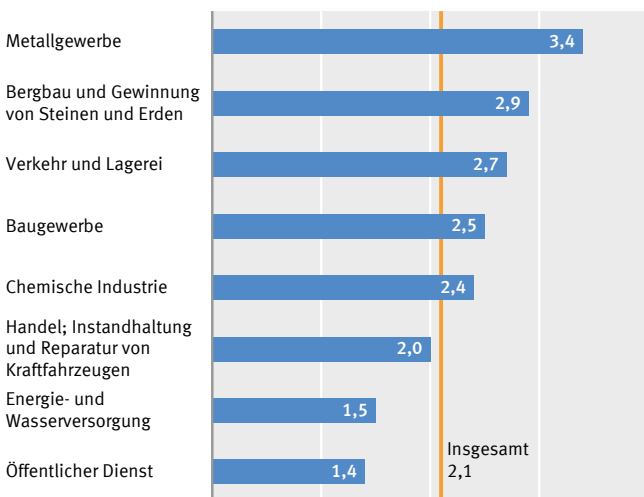
Vierteljährlicher Index der Tarifverdienste.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2 Privatwirtschaft = Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen.

Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen 2015

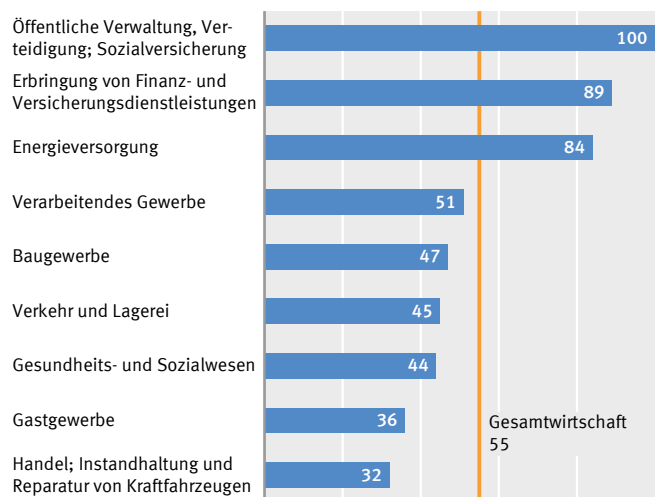
Veränderung gegenüber Vorjahr, in %



Quelle: Statistik der Tarifverdienste

Tarifbindung nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2010

in %



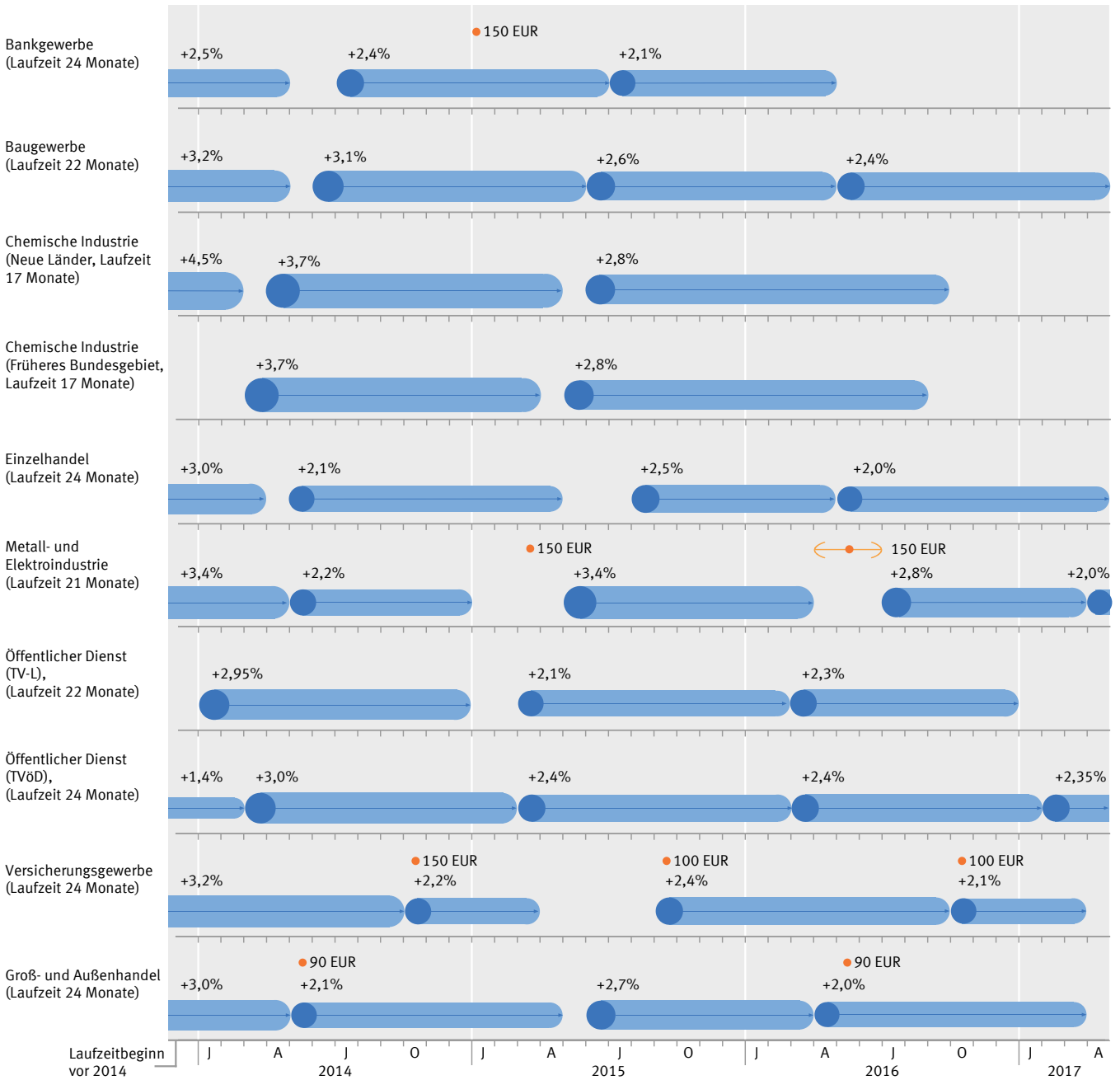
Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010. – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben.

2016 - 01 - 0277

14.2 Tarifverdienste und Mindestlöhne

Laufzeiten, Tarifierhöhungen sowie Einmalzahlungen ausgewählter Tarifabschlüsse

- Tarifierhöhungen
- Einmalzahlung
- Laufzeit des Tarifabschlusses
- ↔ Auszahlungszeitraum



Quelle: Statistik der Tarifverdienste

2016 - 01 - 0278

14.2 Tarifverdienste und Mindestlöhne

14.2.2 Branchenspezifische Mindestlöhne in Deutschland

	Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin	Neue Länder	Seit dem 1.1.2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In einer Übergangszeit bis zum 31.12.2016 sind für laufende branchenspe- zifische Mindestlöhne auch Bruttostunden- verdienste unter 8,50 Euro erlaubt. Sofern branchenspezifische Mindestlöhne über 8,50 Euro liegen, können sie auch danach fortbestehen. Am 1.5.2016 galten in 15 Branchen branchen- spezifische Mindestlöhne.
	EUR je Stunde		
Abfallwirtschaft	9,10	9,10	
Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit)	8,80 ¹	8,20 ^{1,2}	
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen	14,00	13,50	
Baugewerbe			
Werker/-innen, Maschinenwerker/-innen	11,25	11,05	
Fachwerker/-innen, Maschinistinnen/Maschinisten, Kraftfahrer/-innen	(Berlin: 14,30)	11,05	
Dachdeckerhandwerk	12,05	12,05	
Fleischwirtschaft	8,60	8,60	
Gebäudereinigung			
Innen- und Unterhaltungsreinigungsarbeiten	9,80	8,70	
Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten	12,98	11,10	
Geld- und Wertdienste			
Mobile Dienstleistungen (Geld- und Werttransport)	11,80 bis 15,73 ^{1,3}	11,24 ^{1,2}	
Stationäre Dienstleistungen (Geldbearbeitung)	10,11 bis 12,92 ^{1,4}	9,33 ^{1,2}	
Gerüstbauerhandwerk	10,70	10,70	
Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau	8,00	7,90	
Maler- und Lackierhandwerk			
ungelernte Arbeitnehmer/-innen	10,10	10,10	
gelernte Arbeitnehmer/-innen, Gesellinnen/Gesellen	13,10 (Berlin: 12,90)	11,30	
Pflegebranche	9,75	9,00	
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	11,35	11,00	
Textil- und Bekleidungsindustrie	8,50 (mit Berlin-West)	8,25 (mit Berlin-Ost)	
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	8,50 ¹	8,00 ^{1,2}	

Stand: 1.5.2016.

1 Ohne Angaben für Berlin.

2 Einschl. der Angaben für Berlin.

3 Die Regelungen sind in den Bundesländern unterschiedlich. Mobile Dienstleistungen von 1.1. bis 31.12.: Baden-Württemberg, Bayern 14,38 €; Bremen, Hamburg, Hessen 14,06 €; Niedersachsen 14,83 €; Nordrhein-Westfalen 15,73 €; Rheinland-Pfalz, Saarland 12,92 €; Schleswig-Holstein 11,80 €.

4 Die Regelungen sind in den Bundesländern unterschiedlich. Stationäre Dienstleistungen von 1.1. bis 31.12.: Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen 12,36 €; Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen 12,92 €; Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein 10,11 €.

Quelle: Statistik der Tarifverdienste

14.3 Verdienste im öffentlichen Dienst 2016

Weitere Informationen zu Beschäftigten des öffentlichen Dienstes siehe Kapitel „Arbeitsmarkt“

14.3.1 Besoldung der Bundesbeamtinnen und -beamten

Besoldungs- gruppe lediger Beamtinnen/ Beamter	Stufe 1	Stufe 4	Stufe 6	Stufe 8
	EUR			
A 2	1 974,72	2 097,74	2 167,73	2 237,70
A 3	2 050,34	2 180,14	2 254,62	2 329,12
A 4	2 093,25	2 247,86	2 335,90	2 420,56
A 5	2 109,02	2 287,37	2 396,87	2 504,08
A 6	2 154,17	2 377,66	2 504,08	2 632,76
A 7	2 261,41	2 522,14	2 710,65	2 852,86
A 8	2 392,34	2 720,81	2 927,35	3 097,80
A 9	2 581,96	2 935,26	3 158,96	3 344,99
A 10	2 763,68	3 217,08	3 508,93	3 748,44
A 11	3 158,96	3 691,46	3 935,62	4 179,79
A 12	3 386,86	4 019,32	4 309,99	4 602,99
A 13	3 971,66	4 563,45	4 836,69	5 106,41
A 14	4 084,44	4 849,46	5 201,76	5 554,05
A 15	4 992,48	5 573,81	5 923,78	6 271,40
A 16	5 507,53	6 179,56	6 584,18	6 986,46

Zusätzlich zu den aufgeführten Besoldungen erhalten verheiratete Beamtinnen und Beamte einen **monatlichen Familienzuschlag** von 126,70 Euro in den Besoldungsgruppen A2 bis A8 bzw. 133,04 Euro in allen übrigen Besoldungsgruppen. Der Zuschlag erhöht sich beim ersten und zweiten Kind um je 113,74 Euro und für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 354,38 Euro. Alle Angaben gelten ausschließlich für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte. Die Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten regeln die Besoldungsrichtlinien des jeweiligen Bundeslandes.

Stand: 1.3.2015.

Quelle: Statistik der Tarifverdienste

14 Verdienste und Arbeitskosten

14.3 Verdienste im öffentlichen Dienst 2016

Weitere Informationen zu Beschäftigten des öffentlichen Dienstes siehe Kapitel „Arbeitsmarkt“

14.3.2 Tarifverdienste der Beschäftigten bei Bund und Kommunen

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 3	Stufe 5	Stufe 6
	EUR			
1	–	1 740,08	1 810,25	1 897,38
2	1 908,26	2 163,60	2 357,19	2 496,38
3	2 060,76	2 333,03	2 502,44	2 568,98
4	2 093,40	2 454,02	2 623,44	2 673,03
5	2 197,47	2 538,73	2 738,39	2 798,90
6	2 289,44	2 647,62	2 841,25	2 919,91
7	2 333,03	2 732,33	2 944,10	3 028,81
8	2 485,48	2 865,46	3 095,36	3 171,59
9 ¹	2 648,85	3 071,16	3 776,53	4 025,78
9a ¹	2 648,85	2 974,36	3 464,92	3 539,95
9b ¹	2 648,85	3 071,16	3 776,53	4 025,78
10	2 986,43	3 552,17	4 275,08	4 387,25
11	3 095,36	3 676,82	4 592,90	4 842,18
12	3 204,27	4 050,72	5 047,84	5 297,11
13	3 573,37	4 175,38	5 159,99	5 396,82
14	3 876,23	4 549,26	5 496,55	5 808,12
15	4 280,05	4 923,20	6 020,00	6 331,60

Stand: 1.3.2016.

1 Entgeltgruppe 9 gilt nur für Beschäftigte der Kommunen, Entgeltgruppen 9a und 9b gelten nur für Beschäftigte des Bundes.

Quelle: Statistik der Tarifverdienste

14.4 Jahresschätzung der Arbeitskosten je geleistete Stunde

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung	2000	2005	2010	2012	2013	2015
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	25,00	27,00	29,00	30,70	31,20	32,60
B – N	Privatwirtschaft ²	24,90	27,10	29,10	30,90	31,30	32,70
B – F	Produzierendes Gewerbe	26,50	29,30	31,90	33,80	34,70	36,30
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	30,80	32,50	37,60	40,90	43,00	43,00
C	Verarbeitendes Gewerbe	27,50	30,20	32,90	35,00	36,10	38,00
D	Energieversorgung	36,00	41,40	44,00	46,80	46,40	46,40
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23,30	25,30	26,10	27,40	27,50	28,90
F	Baugewerbe	20,10	21,60	23,70	25,10	25,30	26,20
G – S	Dienstleistungsbereich	24,10	25,90	27,60	29,30	29,60	30,90
G – N	Marktbestimmte Dienstleistungen	23,30	25,30	26,90	28,60	28,60	29,90
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20,40	22,90	24,20	25,90	25,80	26,30
H	Verkehr und Lagerei	22,10	23,40	25,10	25,50	25,10	25,60
I	Gastgewerbe	13,00	13,90	14,60	15,80	15,70	16,90
J	Information und Kommunikation	32,40	36,20	38,80	41,30	41,50	44,30
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	33,20	38,20	44,00	47,10	48,30	50,90
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	27,10	28,60	30,70	32,80	33,20	34,20
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	29,10	31,90	35,50	38,20	38,00	40,20
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	15,10	15,10	16,70	18,40	19,00	20,00
O – S	Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	25,20	26,70	28,70	30,20	31,10	32,40
O	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung	24,90	28,00	31,10	33,00	34,10	36,10
P	Erziehung und Unterricht	32,30	32,10	33,20	34,70	35,40	36,90
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	22,40	23,30	24,90	26,60	27,50	28,40
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	24,60	24,00	25,70	26,50	27,40	29,00
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	22,10	22,80	24,40	26,40	26,10	27,30

Jahresschätzung Arbeitskosten.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2 Privatwirtschaft = Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen.

Verdienste sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der wichtigste Bestandteil des persönlichen Einkommens. Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellen sie **Kosten** dar und sind der Preis für die Arbeitsleistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um diese Kostenseite abzubilden, gibt es neben den Verdienstatistiken auch EU-weit vereinheitlichte Arbeitskostenstatistiken, die sowohl die Verdienste als auch die Lohnnebenkosten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfassen. So lässt sich feststellen, welche Kosten der Arbeitgeberin und dem Arbeitgeber für eine geleistete Arbeitsstunde entstehen. Im Jahr 2015 kostete eine Stunde Arbeit in Deutschland durchschnittlich 32,60 Euro. In der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verzeichneten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 50,90 Euro die höchsten, im Gastgewerbe mit 16,90 Euro die niedrigsten Arbeitskosten.

Methodik

Die Daten über Verdienste und Arbeitskosten erlauben Einblicke in die Kostensituation der Wirtschaft und ihre Veränderung. Damit bilden sie eine wichtige Informationsgrundlage, z. B. für die Konjunkturanalyse und Geldpolitik.

Die amtliche Statistik über Verdienste und Arbeitskosten umfasst im Wesentlichen

- die Vierteljährliche Verdiensterhebung über Verdienste und Arbeitszeiten, Statistiken über Tarifverdienste sowie Dienstbezüge (jährlich),
- in mehrjährigen Abständen erstellte Statistiken über die Verdienststrukturen sowie die Arbeitskosten (Bruttoverdienste sowie Lohnnebenkosten).

■ Bruttoverdienste

Vierteljährliche Verdiensterhebung

Die **Vierteljährliche Verdiensterhebung** beruht auf dem Verdienststatistikgesetz, das zum 1.1.2007 in Kraft getreten ist. Sie ersetzt seitdem die „Laufende Verdiensterhebung“. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst vierteljährlich Angaben zur Berechnung der bezahlten Arbeitsstunden sowie Bruttostunden-, Bruttomonats- und Bruttogehältern der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Merkmale werden zudem nach Geschlecht, Wirtschaftszweigen, Leistungsgruppen und Betriebsgrößenklassen untergliedert dargestellt.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine Stichprobenerhebung. Die Stichprobe umfasst eine Auswahl von 40 500 Betrieben. Die Ergebnisse beziehen sich auf das produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) erstreckt sich die Erhebung auf die Abschnitte B bis S. In den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ wird aufgrund der Nutzung bereits vorhandener Statistiken fast komplett auf eine Erhebung verzichtet. Nur in den Bereichen P 85.5 „Sonstiger Unterricht“ und P 85.6 „Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht“ werden Betriebe befragt.

Grundsätzlich umfasst die Erhebung Betriebe mit zehn und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Betriebe mit fünf und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umfasst die Erhebung in den Wirtschaftszweigen „Vorbereitende Baustellenarbeiten“, „Bauinstallation“ und „sonstiges Ausbaugewerbe“, „Einzelhandel“, „Gastgewerbe“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, „Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung“, „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“. Ein Betrieb im Sinne dieser Erhebung ist die örtliche Einheit als Zusammenfassung der räumlich zusammenhängenden Teile eines Unternehmens.

Die Verdiensterhebung enthält alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stichprobenbetriebe. Eine Ausnahme bilden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre, ehrenamtlich Tätige, tätige Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, ausschließlich auf Honorarbasis bezahlte Personen, Personen im Vorruhestand sowie Personen in sogenannten „Ein-Euro-Jobs“. Im Gegensatz zu den Tarifverdiensten umfassen die Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste auch die Verdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in nicht tarifgebundenen Betrieben und von außertariflich bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie spiegeln somit die tatsächlich gezahlten Bruttoverdienste wider.

Nicht nur die Erhöhung oder Senkung von Verdiensten, sondern auch die Veränderungen in der Arbeitnehmerstruktur beeinflussen die Entwicklung der Durchschnittsverdienste. Um die Verdienstenentwicklung unter Ausschluss dieser Strukturveränderungen darzustellen, werden Indizes nach der Formel von „Laspeyres“ errechnet – mit konstanter Arbeitnehmerstruktur.

Die Verdienststrukturerhebung und die Vierteljährliche Verdiensterhebung verwenden für gleiche Merkmale gleiche Abgrenzungen. Im Unterschied zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfasst die Verdienststrukturerhebung weitere Merkmale und auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten.

■ Tarifverdienste und Mindestlöhne

Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Der **Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten** informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste und tariflichen Arbeitszeiten für alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der privaten Haushalte.

In den Index der Tarifverdienste fließen rund 500 ausgewählte Tarifverträge und Besoldungsordnungen aus dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern ein. Die zur Berechnung des Tarifverdienstindex herangezogenen Tarifverträge und Besoldungsordnungen umfassen in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig mindestens 75 % der tarifgebundenen Beschäftigten sowie der nach Besoldungsordnung entlohnten Beamtinnen und Beamten. Die übrigen Tarifbeschäftigten werden proportional auf die ausgesuchten Tarifverträge verteilt.

Seit der Umstellung des Tarifindex auf Basis 2010 = 100 werden Tarifindizes sowohl ohne Sonderzahlungen als auch mit Sonderzahlungen berechnet. Die Tarifindizes ohne Sonderzahlungen messen die Entwicklung der tariflichen Grundvergütung, d. h. der Tarifverdienste und Besoldungsordnungen, die dauerhaft und regelmäßig zu zahlen sind. In die Tarifindizes mit Sonderzahlungen fließen dagegen auch tariflich festgelegte Einmalzahlungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zu vermögenswirksamen Leistungen und/oder zur betrieblichen Altersversorgung mit ein.

Die wesentliche Grundlage für das aktuelle Wägungsschema der Tarifindizes – also für die Auswahl der einbezogenen Tarifverträge und die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – sind die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung (VSE) für den Berichtsmonat Oktober 2010, bei der rund 34 000 Betriebe des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs befragt wurden. Da die VSE 2010 die Landwirtschaft nicht umfasste, wurde für diesen Wirtschaftszweig auf die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft zurückgegriffen. Die VSE erfasst zudem keine Gebietskörperschaften. Die Angaben hierzu werden aus der jährlichen Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst abgeleitet.

Tarifindizes werden als sogenannte Laspeyres-Festbasis-Indizes berechnet. Dies bedeutet, dass die Entwicklung der in den Tarifverträgen geregelten Verdienste mit festen Gewichten in die Berechnung der Tarifindizes einfließt. Der Tarifindex umfasst voll- und teilzeit sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte.

Mindestlöhne

Seit 1.1.2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat die Bundesregierung eine ständige Mindestlohnkommission berufen, zu deren Aufgaben unter anderem alle zwei Jahre der Beschluss zur Anpassung des Mindestlohns zählt. Das Gesetz sieht vor, dass sich die Kommission dabei nachlaufend an der Tarifentwicklung orientiert. Die Mindestlohnkommission hat daraufhin beschlossen, sich bei der erstmaligen Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2017 am monatlichen Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen zu orientieren. Bei dem bis spätestens zum 30. Juni 2016 bekanntzugebenden Beschluss verwendet die Kommission die Veränderungsrate dieser Indexreihe vom Dezember 2014 bis zum Zeitpunkt des Beschlusses. Für die Anpassungen des Mindestlohns ab dem Jahr 2018 hat die Mindestlohnkommission entschieden, dass sie in der Regel die Tarifentwicklung der beiden vorhergehenden Kalenderjahre verwenden wird. Ausführliche Informationen zum Thema „Mindestlöhne“ finden Sie unter www.destatis.de › Zahlen und Fakten › Verdienste und Arbeitskosten › Mindestlöhne

■ Verdienste im öffentlichen Dienst

Die monatlichen Dienstbezüge, die in der Tabelle 14.3.1 nachgewiesen sind, beziehen sich auf die folgenden Besoldungsgruppen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten nach der „Besoldungsordnung A“:

A16: Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, A15: Regierungsdirektor/-in, A14: Oberregierungsrat/-rätin, A13: Regierungsrat/-rätin, A12: Amtsrat/-rätin, A11: Amtmann/Amtfrau, A10: Oberinspektor/-in, A9: Inspektor/-in, A8: Hauptsekretär/-in, Hauptwerkmeister/-in, A7: Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in, A6: Sekretär/-in, Werkmeister/-in, A5: Assistent/-in, A4: Amtsmeister/-in, A3: Hauptamtsgehilfe/-gehilfin, A2: Oberamtsgehilfe/-gehilfin.

Verheiratete Beamtinnen und Beamte erhalten zusätzlich zu den aufgeführten Besoldungen einen monatlichen Familienzuschlag von 126,70 Euro in den Besoldungsgruppen A2 bis A8 bzw. 133,04 Euro in allen übrigen Besoldungsgruppen. Der Zuschlag erhöht sich beim ersten und zweiten Kind um je 113,74 Euro und für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 354,38 Euro (Stand: 1.3.2015). Alle Angaben gelten ausschließlich für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte.

Die Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten regeln die Besoldungsrichtlinien des jeweiligen Bundeslandes. Weitere Informationen finden Sie in der Veröffentlichung „Verdienste im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden“.

■ Arbeitskosten

Jahresschätzung der Arbeitskosten

Die Berechnung der Jahresschätzung der Arbeitskosten basiert auf dem Niveau der Arbeitskosten je geleistete Stunde der Arbeitskostenerhebung, die alle vier Jahre stattfindet. Die Fortschätzung des Niveaus für Zwischenjahre erfolgt anhand der jährlichen Veränderungsrate des Arbeitskostenindex. Revisionen des Arbeitskostenindex können die Ergebnisse der Jahresschätzung der Arbeitskosten vom aktuellen Rand bis zu jenem Jahr verändern, das auf das Berichtsjahr der letzten Arbeitskostenerhebung folgt. Die hier veröffentlichten Ergebnisse der Jahresschätzung beruhen auf dem Rechenstand des Arbeitskostenindex vom vierten Quartal 2015.

Arbeitskostenerhebung

Die Arbeitskostenerhebung wird im Abstand von vier Jahren durchgeführt, zuletzt für das Berichtsjahr 2012. Die Ergebnisse beschränken sich auf das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich (Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)) und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten. Die Stichprobe der Arbeitskostenerhebung umfasst eine Auswahl von maximal 34 000 Unternehmen, die unter Auskunftspflicht summierte Angaben über zuletzt rund 10,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer meldeten. Die Angaben der Wirtschaftszweige „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ werden dabei größtenteils nicht erhoben, sondern aus der jährlichen Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst abgeleitet.

Arbeitskostenindex

Der **Vierteljährliche Arbeitskostenindex** basiert auf der Größe „Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde“. Er gibt an, wie sich die gesamten Arbeitskosten aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt haben. Der Index ermöglicht es, die Arbeitskostenentwicklung in die beiden Hauptkomponenten der Arbeitskosten zu unterteilen: nämlich in die Entwicklung der Kosten für Bruttoverdienste sowie der Lohnnebenkosten. Die aktuellen Ergebnisse des Arbeitskostenindex werden zu jedem Veröffentlichungstermin überprüft. Neue Informationen werden eingearbeitet und die Ergebnisse bei Bedarf entsprechend revidiert.

Detaillierte Informationen zur Methodik der einzelnen Statistiken sind in den „Qualitätsberichten“ dokumentiert (siehe hierzu www.destatis.de/publikationen > Qualitätsberichte).

Glossar

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | Die „Vierteljährliche Verdiensterhebung“ erfasst Angaben für folgende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- den größten Teil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne die unten aufgeführten Sozialversicherungspflichtigen),
- geringfügig und kurzfristig Beschäftigte,
- nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise erfolgsunabhängige Verdienstbestandteile erhalten,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und im Inland arbeiten,
- Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Saisonarbeitskräfte sowie Aushilfskräfte, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung erbringen,
- Beamtinnen und Beamte in den Wirtschaftsbereichen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und „Erziehung und Unterricht“.

Nicht einbezogen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Beamtinnen und Beamte außerhalb der oben aufgeführten Wirtschaftsbereiche, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz im Inland haben und im Ausland arbeiten, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Personen, die keinen Verdienst für ihre Leistung erhalten, tätige Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, ausschließlich auf Honorarbasis bezahlte Personen, Personen im Vorruhestand sowie Personen in sogenannten „Ein-Euro-Jobs“.

Die „Verdienststrukturerhebung“ und die „Arbeitskostenerhebung“ erfassen zusätzlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten.

Arbeitskosten | Sie umfassen die Gesamtheit aller Aufwendungen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch die Beschäftigung von Arbeitskräften tragen. Zu den Arbeitskosten gehören das Arbeitnehmerentgelt mit Bruttoverdiensten in Form von Geld- und Sachleistungen, die Sozialbeiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sonstige Aufwendungen sowie Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

Arbeitsvolumen | Dieses umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldatinnen und Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige innerhalb Deutschlands eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Nicht zum Arbeitsvolumen gehören hingegen die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, z. B. wegen Jahresurlaub, Erziehungsurlaub, Feiertagen, Kurzarbeit oder krankheitsbedingter Abwesenheit.

Arbeitszeit | Als bezahlte Arbeitszeit gelten die im Berichtszeitraum bezahlten geleisteten Stunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden. Die bezahlten geleisteten Stunden sind in der Regel die „hinter der Stechuhr“ verbrachten Zeiten, d. h. innerhalb der Arbeitsstätten bzw. auf der Arbeitsstelle, abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen wie der Mittagszeit. Bezahlte Ausfallstunden umfassen z. B. bezahlte Krankheitstage, gesetzliche Feiertage, bezahlten Urlaub, durch Arbeitszeitflexibilisierung im Berichtszeitraum abgefeierte und bezahlte Stunden, die entweder im vorangegangenen Zeitraum bereits vorgearbeitet wurden oder im Folgezeitraum noch zu leisten sind, bezahlte Arbeitspausen sowie bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen, z. B. Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u. Ä.

Bruttoverdienst | Er umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich

- sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen),
- steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit,
- steuerfreie Beiträge der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Entgeltumwandlung (z. B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG),
- steuerfreie Essenszuschüsse und
- pauschale Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b EStG, sofern sie von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber getragen wird.

Geleistete Arbeitsstunden | Die geleisteten Arbeitsstunden, die in die Berechnung der durchschnittlichen Jahresangaben der Arbeitskosten einfließen, beziehen sich auf den Teil des Arbeitsvolumens, der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tatsächlich geleistet wird.

Leistungsgruppen | Diese werden für Analysezwecke gebildet. Sie stellen eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach folgender Qualifikation dar: Zur **Leistungsgruppe 1** zählen „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung“ mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu gehören z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel erwerben die Personen ihre Fachkenntnisse in einem Hochschulstudium.

In die **Leistungsgruppe 2** werden „Herausgehobene Fachkräfte“ eingestuft, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder viestaltigen Tätigkeiten. Hierfür benötigen sie in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse. Sie führen die Tätigkeiten überwiegend selbstständig aus. In die Gruppe gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Die **Leistungsgruppe 3** enthält „Fachkräfte“, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich ist, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung.

Die **Leistungsgruppe 4** umfasst „Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit überwiegend einfachen Tätigkeiten. Für die Ausführung der Tätigkeiten ist zwar keine berufliche Ausbildung erforderlich, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben die Arbeitskräfte in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren.

Die **Leistungsgruppe 5** fasst „Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen zusammen. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten benötigen sie keine berufliche Ausbildung. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen innerhalb von maximal drei Monaten vermittelt werden.

Mindestlohn, gesetzlicher | Seit 1.1.2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er gilt grundsätzlich für alle Branchen und Regionen. In einer Übergangszeit bis zum 31.12.2016 sind für laufende branchenspezifische Mindestlöhne auch Bruttostundenverdienste unter 8,50 Euro erlaubt. Sofern branchenspezifische Mindestlöhne über 8,50 Euro liegen, können sie auch danach fortbestehen. Dauerhaft vom Mindestlohn ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahren und Auszubildende. Weiter gilt der Mindestlohn nicht für Personen, die ein Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum von bis zu drei Monaten während der Ausbildung oder des Studiums absolvieren sowie für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Tätigkeit.

Nominallohnindex | Dieser Index umfasst die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Der Nominallohnindex wird als sogenannter Laspeyres-Kettenindex berechnet, d. h. die Struktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dem jeweiligen Vorjahr entnommen.

Sonderzahlungen | Sie entsprechen den „sonstigen Bezügen“ gemäß den Lohnsteuerrichtlinien. Dies sind unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Vergütungen für Erfindungen oder der steuerliche Wert (geldwerte Vorteil) von Aktienoptionen.

Vollzeiteinheiten | Dazu zählen alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten.

Mehr zum Thema

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Thema in diesem Kapitel spricht Sie besonders an oder Sie benötigen weitere Informationen? Auf dieser Seite nennen wir Ihnen, nach Themen gegliedert, weitere Veröffentlichungen unseres Hauses. Ausführliche Informationen zu den Produktkategorien sowie dem Informationsangebot des Statistischen Bundesamtes finden Sie auf Seite 8 dieser Ausgabe.

Web-Angebote

www.destatis.de ist Ihre erste Adresse in Sachen Statistik. Hier finden Sie alle Informationen, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht, tagesaktuell. Unsere Veröffentlichungen können Sie direkt über unsere Website www.destatis.de/publikationen downloaden.

GENESIS-Online

Unter www.destatis.de/genesis bietet die Haupt-Datenbank des Statistischen Bundesamtes ein breites Themenspektrum fachlich tief gegliederter Ergebnisse der amtlichen Statistik. Daten zu *Verdienste und Arbeitskosten* finden Sie unter dem Menüpunkt > Themen, Code 62

Weitere Veröffentlichungen zu den Themen

■ Bruttoverdienste

Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

Reihe 1	Verdienste in der Landwirtschaft
Reihe 2.1	Arbeitnehmerverdienste – vierteljährliche Ergebnisse
Reihe 2.2	Index der Arbeitnehmerverdienste
Reihe 2.3	Arbeitnehmerverdienste – Jahresergebnisse
Reihe 2.4	Arbeitnehmerverdienste und Indizes der Arbeitnehmerverdienste – Lange Reihen Verdienststrukturen 2010

Fachberichte

Reallohnindex und Index der Bruttomonatsverdienste (einschl. Sonderzahlungen) Verdienstindizes für Erbbauzinsberechnungen
--

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Heft 12/10	Vier Jahre Neukonzeption der Verdienststatistik. Ein Fazit aus Sicht der Vierteljährlichen Verdiensterhebung
Heft 1/11	Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen
Heft 7/12	Vierteljährliche Verdiensterhebung: Einführung der rollierenden Stichprobe
Heft 2/13	Methodik der Verdienststrukturerhebung 2010
Heft 2/13	Verdienststrukturerhebung 2010
Heft 8/13	Vierteljährliche Verdiensterhebung: neue Nutzer, neue Indizes, die neuesten Ergebnisse
Heft 1/15	Entgeltumwandlung in Deutschland – Eine Analyse auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010
Heft 4/15	Sonderzahlungen in Deutschland

STATmagazin

Frauenverdienste – Männerverdienste: Wie groß ist der Abstand wirklich (2013)

■ Tarifverdienste und Mindestlöhne

Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

Reihe 4	Tarifverdienste
Reihe 4.3	Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Fachberichte

Tarifbindung in Deutschland 2010

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Heft 11/09	Tarifverdienste online
Heft 4/12	Bilanz der Tarifrunde 2011: Höhere Tarifabschlüsse, weniger Einmalzahlungen
Heft 4/13	Bilanz der Tarifrunde 2012: Höhere Tarifabschlüsse, Regelungen zur Zeitarbeit
Heft 10/13	Neuberechnung des Index der Tarifverdienste verbessert Kohärenz der Verdienststatistiken

Unter www.destatis.de/tarifdatenbank hat das Statistische Bundesamt eine Tarifdatenbank eingerichtet. Sie wird laufend um neue Tarifverträge und aktuelle Tarifinformationen ergänzt.

Mehr zum Thema

■ Tarifverdienste und Mindestlöhne

Zurzeit sind Tariffinformationen zu folgenden Branchen abrufbar:

- Bankgewerbe
- Baugewerbe
- Chemische Industrie
- Einzelhandel
- Gesundheitswesen
- Metall- und Elektroindustrie
- Öffentlicher Dienst der Länder
- Versicherungsgewerbe

■ Verdienste im öffentlichen Dienst

Fachberichte

Verdienste im öffentlichen Dienst für Beamte und Tarifbeschäftigte bei Bund, Ländern und Gemeinden

■ Arbeitskosten

Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

	Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2012
Heft 1	Ergebnisse für Deutschland
Heft 2	Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet
Heft 3	Ergebnisse für die neuen Länder

Fachberichte

Aufwendungen und Anwartschaften betrieblicher Altersversorgung 2012

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Heft 12/14 | Arbeitskostenerhebung 2012

■ Themenübergreifend

Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

Reihe 2.5 | Nettoverdienste (Modellrechnung)